

43 / 09

12. November 2009

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studienordnung** für den Bachelorstudiengang
Fahrzeugtechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II

vom 14. Oktober 2009 1033

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Fahrzeugtechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 14. Oktober 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 14. Oktober 2009 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik vom 14. Dezember 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 12/06), zuletzt geändert am 16. April 2008 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 34/08), beschlossen*:

Artikel 1

Nr. 1 (§ 1 Geltungsbereich)

Die Änderungen gelten für diejenigen Studierenden, die ab dem Sommersemester 2006 ihr Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik begonnen haben.

Nr. 2 (Beschreibung für jedes Modul)

Die Anlage 2 wird durch die Modulbeschreibung für das Wahlpflichtfach „Unternehmensführung in der Automobilindustrie“ im Bereich der Wahlpflichtmodule I+II+III ergänzt.

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 27.10.2009

 Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik

Wahlpflicht-Module I + II + III:

Name	Unternehmensführung in der Automobilindustrie
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Unternehmensführung mit Schwerpunkt Automobilindustrie. Die erworbenen Fertigkeiten ermöglichen es den Studierenden, Sachverhalte der Unternehmensführung zu verstehen und zu bearbeiten. Die Studierenden haben ebenfalls die Fähigkeit erworben, anspruchsvollere Fragestellungen der Unternehmensführung thematisch richtig zuzuordnen und zielgerichtet nach Unterstützung zu suchen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Nr. 3**Anlage 2A****(Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums)**

Die Liste der Wahlpflichtmodule wird um folgende Zeile ergänzt:

10	Unternehmensführung in der Automobilindustrie	2	4
----	---	---	---

In nachfolgendem Satz wird von „9 Modulen“ auf „10 Modulen“ geändert:

„Aus **10** Modulen müssen 3 Module á 4 Leistungspunkte und 1 Modul á 5 Leistungspunkte gewählt werden.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.